

**Bekanntmachung des Wahltags und Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates in der
Gemeinde 63674 Altstadt (Hessen) am 28. Juni 2019**

1. Die Wahl findet gemäß der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Altstadt nach Festlegung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 28. Juni 2019 statt.

2. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates aufgefordert.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen des § 3 und des § 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Altstadt entsprechen. Wahlvorschläge können von einzelnen Wahlberechtigten oder Wählergruppen vorgeschlagen werden. Zulässig ist es auch, sich selbst zu bewerben.

Wahlberechtigt ist jeder, der am Wahltag mindestens 11 und maximal 19 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altstadt hat.

Wählbar ist jeder, der am Wahltag mindestens 13 oder maximal 19 Jahre alt ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altstadt hat.

Der Wahlvorschlag muss Namen und Anschrift des Vorschlagenden bzw. den Namen der Wählergruppe und Name und Anschrift der Vertrauensperson der Wählergruppe enthalten.

Bewerber müssen mit Vor- und Zunamen, Anschrift der Hauptwohnung, Geburtsdatum und besuchter Schule bzw. Beruf gemeldet werden.

Eine Bewerberin oder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung dazu ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson der Wählergruppe unterzeichnet werden. Die Vertrauensperson wird von der Wählergruppe benannt.

Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus maximal 17 Mitgliedern zusammen. Durch die allgemeine Wahl nach Ziffer II der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates werden bis zu zehn Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates gewählt. Weiterhin werden bis zu sieben Mitglieder von der Limeschule Altstadt benannt. Jeder Bewerber kann entweder nur bei den allgemeinen Wahlen oder nur über die Benennung der Limeschule kandidieren.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 20. April 2019 (69. Tag vor der Wahl, § 5 Abs. 5 Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates) bis 12.00 Uhr beim Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt, einzureichen.

Ein Wahlvorschlag kann durch schriftliche Erklärung der Vertrauensperson bzw. des vorschlagenden Wahlberechtigten zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden oder zurückgenommen werden.

Der Wahlleiter prüft die eingereichten Bewerbungen darauf, ob sie den Bestimmungen der Geschäftsordnung genügen und lässt ordnungsgemäße Bewerbungen zur Wahl zu. Stellt er Mängel fest, fordert er den Einreichenden unverzüglich auf, den Mangel zu beseitigen. Der Mangel muss spätestens am 29. April 2019 behoben sein, ansonsten wird die Bewerbung nicht zugelassen.

Altenstadt, den 26.03.2019

gezeichnet
Norbert Syguda
Gemeindevahlleiter